

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Funktionsstellen an den Schulen dauerhaft besetzen - Arbeits- und Vergütungsbedingungen der Schulleitungen anforderungsgerecht gestalten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die zahlreichen unbesetzten Funktionsstellen ein auf Dauer untragbarer Zustand sind.
2. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die große Zahl der Vakanzen zu vermindern.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen,
 - a) ob und in welcher Weise die Funktionsbeschreibungen der Schulleitungen den neuen Bedingungen seit der Einführung der Selbstständigen Schule entsprechen und anzupassen sind,
 - b) wie die Beschäftigungsbedingungen bei einer demografisch oder strukturell bedingten Änderung der Schülerzahlen bzw. bei der Schließung von Schulen so zu gestalten sind, dass die Funktionsstelleninhaber bzw. die bisherigen Funktionsstelleninhaber die höchstmögliche funktionslose Höhergruppierung ohne Verlust ihrer Erfahrungsstufe erhalten,
 - c) wie bei Höhergruppierung der Inhaber von Funktionsstellen aufgrund einer steigenden Schülerzahl der grundlose Verlust der in dieser Leitungstätigkeit erworbenen Erfahrungsstufe vermieden werden kann sowie
 - d) ob die Einstellungs Voraussetzungen für Funktionsstellen an den Gymnasien, Gesamtschulen sowie Beruflichen Schulen denen für andere Schularten angepasst werden können, indem die zusätzliche Voraussetzung einer bereits erworbenen Entgeltgruppe für die Bewerberin/den Bewerber entfallen kann.

4. Dem Landtag ist über die Ergebnisse bis zum 30.06.2013 zu berichten und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im kommenden Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffern den 1 und 2

In den vergangenen Jahren wurden knapp 200 Lehrerinnen und Lehrer zu pädagogischen Führungskräften qualifiziert, um die Voraussetzungen für die Übernahme von Funktionsstellen zu erlangen. Andererseits sind im gegenwärtigen Schuljahr 80 Funktionsstellen des Landes nur amtierend besetzt.

Der schulische Bildungs- und Erziehungsprozess kann nur erfolgreich und kontinuierlich gestaltet werden, wenn Schulleitungen dauerhaft für diese Stellen eingesetzt werden und anforderungsgerecht vergütet werden.

Zu Ziffer 3 a)

Seit der Einführung der Selbstständigen Schule sind die Aufgaben der Schulleitungen umfangreicher, vielschichtiger und arbeitsintensiver geworden.

Diese erhöhte Arbeitsbelastung führte weder zu einer Erhöhung des Stundenumfanges für Verwaltungsaufgaben noch zu einer Verbesserung der Entgeltgruppe für die Mitglieder der Schulleitungen. Die größere Verantwortung, die bei der Gestaltung von pädagogischen Prozessen für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für die Kolleginnen und Kollegen durch die Schulleitungen wahrgenommen wird, ist nicht im ausreichenden Maße anerkannt.

Zu Ziffer 3 b)

Verringert sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Schülerzahl einer Schule oder greifen strukturelle Änderungen, wie zum Beispiel an Förderschulen, werden die Mitglieder der Schulleitungen automatisch aus ihrer bisherigen Gehaltsgruppe zurückgestuft. In einigen Fällen befinden sie sich in den gleichen Entgeltgruppen, wie die Lehrkräfte ihrer Schule.

Zu Ziffer 3 c)

Bei Schulleitungen, an deren Einrichtungen die Schülerzahlen weiterhin steigen, ändert sich die Entgeltgruppe, allerdings verringert sich sofort ihre Erfahrungsstufe. Dies führt, trotz erhöhtem Aufgabenumfanges, zu einer Verringerung des jährlichen Verdienstes für die Jahre, die die Mitglieder der Schulleitungen in der Erfahrungsstufe gemäß TV-L verbleiben müssen.

Zu Ziffer 3 d)

Einstellungsvoraussetzungen für Funktionsstellen an Grundschulen, Förderschulen und Regionalen Schulen bilden grundsätzlich die erworbenen Lehrbefähigungen.

Im Gegensatz dazu werden allerdings bei den Funktionsstellen an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen bestimmte Gehaltsgruppen als zusätzliches Bewerbungskriterium gefordert.

Diese Handhabung ist sachwidrig. Es werden dadurch fachlich qualifizierte Bewerberinnen/Bewerber ausgeschlossen, obwohl die Anzahl der offenen Funktionsstellen belegt, dass das Land ein Interesse daran haben müsste, diese Stellen dauerhaft zu besetzen.